

06.05.03**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Mitteilung der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zu der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV)

Der Parlamentarische Staatssekretr im Bundesministerium fr Verbraucherschutz, Ernhrung und Landwirtschaft, Matthias Berninger, hat in seinem Schreiben vom 6. Mai 2003 die Punkte in der o.g. Entschlieung nochmals aufgefhrt und daran anschlieend die Antworten der Bundesregierung mitgeteilt:

1. Der Bundesrat hlt es fr erforderlich, die allgemeinen Bestimmungen fr das Halten von Nutztieren in bestimmten landwirtschaftlichen Bereichen, insbesondere bei der Haltung von Mastgefgel, im Interesse der Rechtsklarheit fr Halter und Vollzugsbehrden zu konkretisieren.

Ferner hlt der Bundesrat eine berprfung der Vorschriften zur Haltung von Klbern im Lichte neuerer Erkenntnisse und angesichts des sich fortentwickelnden Tierschutzverstndnisses fr geboten.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, alsbald mit den Lndern und den betroffenen Organisationen, insbesondere auch mit den Tierschutzverbnden, vorbereitende Diskussionen ber die Fortschreibung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu beginnen.

*) siehe Drucksache 317/01 (Beschluss)

2. Die Bundesregierung wird gebeten, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, um die für die Nutztierhalter vorgesehenen Aufzeichnungspflichten im Tierseuchen-, Fleisch- und Geflügelfleischhygiene-, Tierschutz- und Arzneimittelrecht in einem Bestandsbuch für Tierhalter zusammenzuführen.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die vorgesehenen Regelungen im Entwurf der Hennenhaltungsverordnung als einen eigenen Abschnitt in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufzunehmen.

Zu der EntschlieÙung wird Folgendes ausgeföhrt:

Zu 1.

Die Bundesregierung favorisiert in der Regel europäische Lösungen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere. Dies setzt voraus, dass von Seiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die das alleinige Vorschlagsrecht hat, entsprechende Regelungen entwickelt und dem Rat vorgelegt werden.

Im Hinblick auf die Fortschreibungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist es gegenwärtig vordringlich, Regelungen für die Schweine- und Pelztierhaltung zu erlassen.

Die EG-Richtlinien für Mindestanforderungen in Bezug auf die Schweinehaltung wurden im Jahr 2001 geändert, mit dem deutliche Verbesserungen für die Sauenhaltung erreicht wurden. Es ist geplant, dem Bundesrat demnächst einen Entwurf zur Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um den Abschnitt „Anforderungen an das Halten von Schweinen“ dem Bundesrat zuzuleiten. Hierin soll beispielsweise in Bezug auf die Mindestanforderungen beim Platzangebot für Ferkel und Mastschweine über einige Bestimmungen der EG-Richtlinie hinausgegangen werden, weil diese inzwischen fachlich überholt sind und deshalb auch in der landwirtschaftlichen Beratungspraxis nicht mehr angewendet werden.

Eine unveränderte Übernahme des EG-Standards und damit eine Rückkehr zu den Mindestanforderungen der vom Bundesrat außer Kraft gesetzten Schweinehaltungsverordnung für Ferkel und Mastschweine ist mit einem zeitgemäÙen Tierschutz nicht vereinbar. Deshalb hofft die Bundesregierung auch auf die Zustimmung der Länder zu dem entsprechenden Verordnungsentwurf, der sich mehr als bisher an den Bedürfnissen der Tiere orientiert.

In Bezug auf Mastgeflügel erarbeitet die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf Grundlage eines Berichtes des wissenschaftlichen Ausschusses für Tiergesundheit und Tierschutz der Kommission derzeit einen Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz von Masthühnern (Broilern). Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beabsichtigt, diesen Richtlinienentwurf dem Rat noch in der zweiten Jahreshälfte 2003 vorzulegen.

Mit dem Beschluss der Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 15. - 17. September 1999 in Freiburg wurde erreicht, dass in Deutschland der Großteil des Jungmasthühner- und Mastputenbestandes gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten gehalten wird. Die Behörden legen diese Eckwerte im Sinne von Mindestanforderungen bei tierschutzrechtlichen Prüfungen zu Grunde. In den bundeseinheitlichen Eckwerten ist festgelegt, dass die Mindestanforderungen nach fünf Jahren überarbeitet werden.

Insbesondere mit Blick auf den Europarat und die Annahme von Empfehlungen in Bezug auf Puten hat die Bundesregierung die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gebeten, auch einen wissenschaftlichen Bericht über die Putenhaltung hinsichtlich der Belange des Tierschutzes einzuholen, und damit die notwendigen Schritte hin zu einem entsprechenden Richtlinienvorschlag einzuleiten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat mitgeteilt, dass sie die Anregung der Bundesregierung aufnimmt, eine wissenschaftliche Stellungnahme über den Tierschutz bei der Putenhaltung in Auftrag zu geben.

Die Länder und Verbände sind in die Diskussion über die Fortschreibung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingebunden. Ferner hat die Bundesregierung wissenschaftliche Einrichtungen mit der Durchführung von Forschungsarbeiten zur Kälber- und Entenhaltung beauftragt. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Zu 2.

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen, die die Aufzeichnungspflichten für Tierhalter erleichtern. Bevor eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet wird, sollten jedoch die Möglichkeiten hierzu skizziert werden. Dabei sind bestimmte Aspekte – wie unterschiedliche Begrifflichkeiten, zwingende Vorgaben des EG-Rechts (z.B. für Rinderhalter) und der Umfang der Aufzeichnungen – zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Konsequenzen aus einzelnen Änderungen in einem der genannten Bereiche für das gesamte Bestandsbuch abzuschätzen. Dazu haben interne Besprechungen begonnen. Vom Ergebnis dieser Besprechungen wird die weitere Verfahrensweise abhängen.

Zu 3.

Die Bundesregierung hat der Bitte des Bundesrates entsprochen.